



Triathlöwen Bremen

Triathlöwen Bremen e.V., c/o Holger Hilken, Gartenallee 47 c, 28359 Bremen, Mobil: (0179) 2124301
Email: president@triathloewen.de, Internet: www.triathloewen-bremen.de

Gebührenordnung für 2020 des Vereins Triathlöwen Bremen e.V.

vom 28.01.2019

- § 1 Allgemeines
- § 2 Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Verbandsabgaben
- § 3 Bankgebühren, Mahngebühren
- § 4 Zuschüsse
- § 5 Inkrafttreten der Gebührenordnung

Änderungen in der Reihenfolge der Beschlussfassungen

Lfd. Nr.	Datum	Paragrafen, Art der Änderung
1.	28.01.2019	§2 Beitragsänderungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden jährlich über das Lastschriftverfahren eingezogen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die aktuelle Bankverbindung und Änderungen der Bankverbindung dem Vorstand mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung gilt für alle fälligen Beiträge und Gebühren.

(2) Mit der Abbuchung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrages beginnt die Mitgliedschaft.

(3) Ermäßigungen des Beitrages (siehe §2 (2) c)+d)) aus besonderen Gründen sind schriftlich mit entsprechendem Nachweis zu beantragen. Ermäßigungen können nicht rückwirkend gewährt werden. Das Mitglied sorgt selbst (ohne Aufforderung durch den Verein) für die rechtzeitige Vorlage eines entsprechenden Bescheides. Die Ermäßigung bezieht sich auf den Status des Mitgliedes zum Stichtag 01.02. des laufenden Geschäftsjahres.

(4) Die Beiträge werden zum 28.02. sowie den gesondert bekanntzugebenden Terminen eines jeden Jahres bzw. an den folgenden Banktagen per Lastschrift durch den Verein „Triathlöwen Bremen e.V.“ eingezogen.

(5) Die in den §§ 2-3 genannten Beiträge und Gebühren sind, wenn nicht anders genannt, jährlich zu zahlen.

§ 2 Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Verbandsabgaben

(1) Einmalige Aufnahmegebühr EUR 20,00

(2) Mitgliedsbeitrag, aktiv

a) Erwachsener EUR 90,00

- | | |
|--|---------------------|
| b) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (bei gleichzeitiger Mitgliedschaft eines Elternteils) | beitragsfrei |
| c) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | EUR 45,00 |
| d) Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Leistende eines FSJ oder BFD | EUR 70,00 |
| (3) Mitgliedsbeitrag, passiv, gemäß Satzung §5 (4), (50% vom aktiv Erwachsener Beitrag) | EUR 45,00 |
| (4) DTU-Basis-Startpass (<i>zu beantragen über www.dtu-info.de/amateursport/startpass/beantragung.html</i>) | |
| a) Erwachsener | EUR 47,50 |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | EUR 25,50 |

§ 3 Bankgebühren, Mahngebühren

- | | |
|---|---------------------|
| (1) Gebühr für Rücklastschriften (<i>pro Rücklastschrift</i>) | gem. Auslage |
| (2) Mahngebühr bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages (<i>ab 2. Mahnung</i>) | EUR 3,00 |
| (3) Durch Verschulden des Mitglieds angefallene Bankgebühren werden in Rechnung gestellt. | |

§ 5 Zuschüsse

- | | |
|--|------------------|
| (1) Zuschuss zu Wettkämpfen mit den Ligateams und bei Landesmeisterschaften für Schüler, Studenten und Auszubildende pro Wettkampf (im gesamten Jahr jedoch begrenzt bis zur maximalen Höhe des Jahresbeitrages) | EUR 10,00 |
| (2) Die Zuschüsse werden nach Beantragung mit entsprechendem Nachweis am Jahresende rückvergütet. | |

§ 5 Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die vorstehende Gebührenordnung tritt im Innen- und Außenverhältnis mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 28.01.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft und setzt automatisch die alte Gebührenordnung außer Kraft.

Bremen, 28.01.2019

Der 1. Vorsitzende der Triathlöwen Bremen, Holger Hilken
Der 2. Vorsitzende der Triathlöwen Bremen, Michael Schwieca
Der Schatzmeister der Triathlöwen Bremen, Prof. Dr. Rainer Koschke